

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 24.11.2010

Nr. 40

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 01.12.10	352
- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren des Rates der Stadt Rheinberg am 02.12.10	353 – 354
- Abstimmungsbekanntmachung - Bürgerentscheid am 14.12.2010 zum Erhalt der Ahornbäume auf dem Großen Markt	355

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Rheinberg, den 17.11.2010

Einladung

// zu einer Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 1. Dezember 2010, um 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.06.2010	
4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	383/2010
5	Projekt "Fitte Früchtchen" - Gesamtbericht 2009/2010 -	384/2010
6	Projekt "Notinsel"	385/2010
7	Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder. - Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW -	386/2010
8	Zuschüsse an Heime freier Träger für 2009	387/2010
9	Kinder- und Jugendförderungsrichtlinien - Neufassung -	388/2010
10	Audit familienfreundliche Kommune	389/2010
11	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	"
13	Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen



Lang
Vorsitzender



Rheinberg, den 16.11.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren** der Stadt Rheinberg
am Donnerstag, 2. Dezember 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthau-
ses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

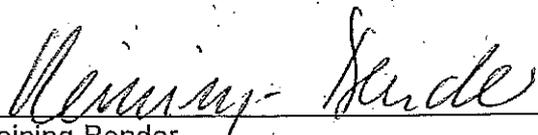
Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagen- nummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2010	
4	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren	381/2010
5	Bericht des Vereins "Frauen helfen Frauen e.V."	401/2010
6	Mehr-Generationen-Wohnen/Neue Wohnformen für ältere Menschen hier: Workshop am 02.10.2010 und Festlegung des weiteren Vorgehens	391/2010
7	Auszahlung der Zuschüsse im Sozial- und Seniorenbereich	392/2010
8	Ausbau der kommunalen Pflegeberatung	393/2010
9	Organisation der Jobcenter ab 01.01.2011	394/2010
10	Kurzbericht zur Wohnungsnotfallhilfe	395/2010

- 354 -

TOP	Betreff	Vorlagen- nummer
11	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
13	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
13. 1	Studie Kommunalverwaltung und Familienpolitik /"Audit familiengerechte Kommune"	396/2010

Mit freundlichen Grüßen


Reining-Bender
Vorsitzende

Abstimmungsbekanntmachung

Am 14.12.2010 findet der Bürgerentscheid zum Erhalt der Ahornbäume auf dem Großen Markt statt.

Die Stimmabgabe zu diesem vom Rat der Stadt Rheinberg am 14.12.2010 terminierten Bürgerentscheid erfolgt ausschließlich per Briefabstimmung.

Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Über die zur Abstimmung stehende Frage

„Sollen die Ahornbäume im Zuge der Umgestaltung der Westseite des Großen Marktes (Skaterkuhle) in Rheinberg entgegen der vom Bau- und Planungsausschuss beschlossenen und vom Rat genehmigten Ausführungsplanung erhalten bleiben?“

kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.

Wer abstimmen will, muss bei der Stadt Rheinberg (Abstimmungsbüro) die Briefabstimmungsunterlagen beantragen (siehe Abstimmungsbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Stimmbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Stimmbrief auch in der Dienststelle (Abstimmungsbüro) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Rheinberg wird ein Briefabstimmungsvorstand gebildet. Der Briefabstimmungsvorstand tritt am Abstimmungstag um 16.00 Uhr in der Stadthalle (Stadthaus), Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Jede/r Abstimmungsberechtigte kann das Stimmrecht nur einmal und persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 KWahlG).

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rheinberg, 17.11.2010
Der Bürgermeister



(Mennicken)